

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 82 (2007)
Heft: 9

Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufhebung der Lex Koller wackelt!



Der SVW hat sich im Februar 2006 im Rahmen einer Vernehmlassung gegen die Aufhebung der Lex Koller ausgesprochen. Am 4. Juli dieses Jahres nun liess der Bundesrat verlauten, er wolle die Lex Koller im Jahre 2010 aufheben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren hätten die Kantone Zeit, flankierende Massnahmen im Bereich der Raumplanung zu ergreifen.

VON STEPHAN SCHWITTER ■ Der Bundesrat hat aus dem Vernehmlassungsverfahren offenbar keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Er übergibt dem Parlament zur Beratung und Legiferierung eine praktisch unveränderte Botschaft. Darin argumentiert er nach wie vor konjunkturpolitisch, hofft auf Impulse für das Baugewerbe und sogar auf positive Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt. Das tönt reichlich naiv und antiquiert (vgl. *wohnen* 6/2006). Jetzt regt sich Widerstand in einer unheiligen Allianz von links bis rechts, auch bei den Genossenschaften. Zwar haben die Kantone, die Bundesratsparteien und zahlreiche Organisationen dem Vorschlag vor Jahresfrist noch unisono zugestimmt, wenn auch zum Teil mit

Auflagen. In dieser Vernehmlassung war aber kaum die Stimme der Basis zu hören. Heute ist ein Referendum gegen einen allfälligen Aufhebungsbeschluss des Parlamentes so gut wie sicher.

Es ist unbegreiflich, wie leichtfertig sich die Landesregierung der Lex Koller – des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland – entledigen will, indem sie das Problem einfach an die Kantone und Gemeinden delegiert. Anhand des touristischen Baubooms allenthalben und insbesondere des überbordenden Zweitwohnungsbaus in den einschlägigen Feriendestinationen ist leicht und längst ersichtlich, wie wenig diese in der Lage und gewillt sind, dem unkontrollierten Siedlungsdruck wirksam zu begegnen. Und dieser Druck würde mit der Abschaffung der Lex Koller noch deutlich wachsen. Gemäss einer Untersuchung der Bank Eurohypo – so berichtete die «Sonntags-Zeitung» am 15. Juli, die ich notabene in Saas-Fee gelesen habe, wo wie anderso viele Ferienwohnungen über einen grossen Teil des Jahres leer stehen – werden in der Schweiz bereits heute über 70 Prozent aller Immobilien an Ausländer verkauft. Man muss also durch-

aus nicht ausländerfeindlich sein, um dem Bundesrat in Sachen Lex Koller zu widersprechen.

Allerdings lachen sich Gruppierungen, die Überfremdungsparen auf ihre Fahnen geheftet haben, im aktuellen Wahlkampf ins Fäustchen. Das bewegt jetzt die SVP, aus Angst um Wählerverluste an rechts aussen, zur Kehrtwendung. Denn unversehens, spätestens aber seit Abschluss der bilateralen Verträge, steht auch die Zürcher Goldküste vor dem Aufkauf durch solvente EU-Bürger oder gar den Finanzadel aus Russland. Wie sollen das hiesige Bürger verstehen? Wie ist dies trotz Lex Koller möglich, und wie wird es erst nach deren Abschaffung zu- und hergehen? Schon heute hat vor allem die ortsansässige Bevölkerung an den begehrtesten Lagen und mit ihr die ganze Volkswirtschaft unter der rasanten Entwicklung der Immobilienpreise zu leiden. Wobei halt Verkäufer einer Liegenschaft selbstverständlich und buchstäblich «à tout prix» profitieren wollen. Diesem neusten Anflug von Spekulation mit Verteuerung des Wohnungsbaus sollten sich die Wohnbaugenossenschaften dezidiert entgegenstellen. Wie zur Gründerzeit!

Anzeigen

www.schaub-maler.ch

Maler-Service

Unsere Kundenmaler zeichnen sich durch Selbständigkeit, Flexibilität und Kundenfreundlichkeit aus.



**Schaub
Maler AG**

Hofackerstrasse 33, 8032 Zürich
Tel. 044 381 33 33, Fax 044 381 33 34
info@schaub-maler.ch

Wechsel in Genossenschaftsleitung – wie weiter?

Der Wandel in der Arbeitswelt und der stetig steigende administrative Aufwand macht es den Wohnbaugenossenschaften zunehmend schwerer, Genossenschaftler/-innen für ein Amt in der Verwaltung zu motivieren. Der Verwaltung fehlt deshalb oft die Zeit für die strategische Zukunftsplanung.

Wir möchten Verwaltung im **Raum Nordwestschweiz** entlasten und übernehmen die operative Geschäftsführung vollständig oder teilweise zu fairen Konditionen.

WUFA Verwaltungen

Klusstrasse 1a
1417 Aesch/BL
Telefon 061 753 96 63